

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810

1809

32 (10.6.1809) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen
Provinzial-Blatt

Beylage

zu No. 32.

des Großherzogl. Badischen oberrheinischen Provinzial-Blatts.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Landesfürstl. Buchhalters Faver Boppele von Freyburg.

(3) In Gemäßheit des Hofgerichtlichen hohen Rescripts vom 11. April d. J. No. 1568 wird über die Verlassenschaft des verstorbenen Landesfürstl. Buchhalters Faver Boppele dahier der Konkurs andurch eröffnet.

Alle diejenige Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft ihre Forderungen, und rechtliche Ansprüche oder bereits unterm 27. April 1807 vor der niedergesetzten hofgerichtlichen Kommission angemeldet, und behörig liquidirt, oder zur Zeit noch zu stellen haben, werden unter Strafe des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse hiemit vorgeladen, bey der auf den 22. Juny d. J. Vormittag 10 Uhr anberaumten Verhandlungstagfahrt bey der unterzogenen Kommission auf der Hofgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre rechtliche Forderungen, in soweit diese nicht schon durch den Liquidationsakt vom 27. April 1807 richtig gestellt sind, behörig zu liquidiren.

Inbesondere wird hiebey noch vorläufig angemerkt, daß weilen das durchaus in geringwerthigen Mobillarschaften vorhandene, und zur Zeit von der rückgebliebenen Wittve als zugebrachtes elterliches Eigenthum angesprochene Vermögen nach dem Inventarischen Anschlage nur in dem Betrag per 107 fl. 38 kr. bestehe, der daraus hastende bekannte Schuldenstand dagegen die Summe von 248 fl. 36 kr. austrage, dieser erhobene Ausgleichungsstand es schon an und für sich allerdings einrathet, dieses Gantgeschäfts zur Ersparung der Zeit, und zwecklosen Kostenaufwandes durch gütliches Uebereinkommen zu bezulegen. In dieser Hinsicht werden daher sämtliche Gläubiger anmit erinnert, daß im Falle sie bey diesem Ausgleichungsakt persönlich zu erscheinen, oder nicht gewilligt, oder bewillt wären, dieselbe ihre Abgeordnete hierüber besonders zu unterrichten, und um so gewisser behörig zu bevollmächtigen haben, als man im Unterbleibungsfalle ihren Beytritt zur

Mehrheit der Kreditoren für bekannt annehmen würde. Freyburg den 24. May 1809.

Von Kommissionswegen.

Hägelin.

Konkurs-Edikt gegen den verstorbenen Lorenz Bettelinger und den Franz Joseph Höferle von Liel.

(2) Gegen das verschuldete Vermögen des verstorbenen Lorenz Bettelinger von Liel und den Franz Joseph Höferle von da wird andurch der Konkurs eröffnet, und zur frischen Schuldenliquidations-Tagfahrt der 30. des nächsten Monats Juny wegen dem ersteren, und der 1. July darauf wegen dem letzteren festgesetzt, an welchen Tagen alle diejenigen, welche an dem einen oder dem anderen Forderungen zu machen vermeinen, oder diese schon auch vormals bei der rücksichtlich auf ihre Vermögensuntersuchung geschehenen Schuldenliquidation zwar angegeben, ihre Vorrechte aber nicht angemeldet oder bewiesen haben, dahier in der Amtskanzley zu erscheinen, oder aber zu gewärtigen haben, daß sie hiernach nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen verbleiben würden.

Liel den 29. May 1809

Grundherrl. von Badisches Amt.

Lederle.

Ediktalvorladung entwichener milizpflichtiger Unterthansöhne.

(1) Nachstehende Unterthansöhne des diesseitigen Bezirks, sind entweder der Konscription und dem Milizzuge schon früher entlaufen, oder sind durch das Loos Theils bey der Rekrutierung des vorigen, Theils des gegenwärtigen Jahrs zur Einstellung bestimmt worden, aber bisher, ohngeachtet der deswegen von ihren Angehörigen zu Hause ergriffenen Maasregeln nicht dahin zurückgekehrt, so daß die spätern Loose statt jenen einrücken mußten; es werden daher dieselben mit Frist von 6 Wochen zur Stellung vor diesem Oberamt mit dem Bedrohen ediktaliter vorgeladen, daß wenn sie binnen dieser Frist ihrer Pflicht abermal nicht Folge leisten würden, gegen sie die Vermögenskonfiskation,

und Verlust des Unterthanenrechts verfügt werden würde; jene, welche sich etwa im fernem Auslande befinden würden, und für deren Heimkehr diese Frist zu kurz seyn möchte, haben sich aber wenigstens schriftlich zu melden, und durch ihre Anverwandte oder Pöger um die nöthige Fristerweiterung nachsuchen zu lassen.

Verfügt Kenzingen den 3. Juny 1809.

Wesel.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Von Kenzingen.

Lorenz Fridrich, Deserteur. Kaver Bercher. Lorenz Gehri, Deserteur.

Von Endingen.

Joseph Bensef, Nagelschmid. Michael Wisert, Deserteur. Kaver Wilhelm, Sattler. Konrad Lederle, Müller. Johann Fröhlich, Zimmermann. Michael Maier, Schreiner. Jakob Schmid, Weber. Joseph Zimmermann, Feilenhauer. Benedikt Bensef, Nagelschmid. Michael Büchle, Weber. Georg Kalthaler. Baptist Merkle. Martin Löfler, Schlosser. Andreas Uebelman, Weber. Lorenz Bollast, Schuster. Joseph Müller, Schneider. Joseph Vögele, Schreiner. Baptist Zimmermann, Metzger. Joseph Kollmerer, Wagner. Wilhelm Sallnacht, Schreiner.

Von Herbolzheim.

Anton Winkler, Schlosser. Michael Müller, Schlosser. Johann Spiz, Schneider.

Von Kiegel.

Sebastian Wagner, Weber. Anton Hildebrand, Zimmermann. Zelestin Hercher, Bauernknecht. Michael Fahrenbühler, Weber. Lorenz Fleck, Drechsler. Georg Busch, Schlosser. Joseph Sartori, Metzger. Zelestin Schätle, Zimmermann. Georg Kollofradt, Schmid. Joseph Mosman, Gärtner. Johann Kollifradt, Zimmermann. Peter Wehrle, Faßmahler.

Von Forchheim.

Lorenz Bihle, Bauer. Lukas Müller, Weber. Joseph Fuderer, Weber.

Von Ober- und Niederhausen.

Lorenz Maurer, Fischer.

Von Bombach.

Joseph Heizman, Zimmermann.

Von Sasbach.

Martin Eberenz, Maurer. Martin Gall,

ohne Profession. Johann Sink, Schuster. Von Scheelingen.

Gangolf Leber, Schlosser. Joseph Hefler, Maurer.

Ausgezogen aus den Kantonslisten.

Vorladung Militärpflichtiger.

Nachstehende Unterthansöhne aus dem diesseitigen Kantons, Bezirke sind von ihren Regimentern desertirt.

Kaspar Kleinmann von Föhrenbach, Mathias Schneider von Wolterdingen, Ignaz Brugger von Bräunlingen, Alois Schneckenburger von Hauffenvorwald, Joseph Schneckenburger von Eslingen, Joseph Weisser von Thannheim, Vinzenz Straub von Zimmern, Mary Schlenker von Neuhausen, Johann Reiningen von Pfaffenweiler, Michael Käfer von Allmendshofen.

Sodann hat das Loos bey der im letztverflohenen Febr. stattgehabten Ziehung getroffen die Abwesenden:

Joseph Merkle von Obereschach, Jakob Schleicher, Johann Schupp, Franz Neucocm und Joseph Benedikt Bichweiler von Billingen, Konrad Sorg, Anton Stegerer, Martin Schmid, Franz Kaver Schreiber und Konrad Luz von Bräunlingen, Bernhard Flügel von Wolterdingen, Johann Baptist Kieple von Allmendshofen, Ottmar Hall von Aassen, Georg Hirt von Hauffenvorwald, Mary Bader von Döggingen, Johann Rohrer von Neidingen, Franz Kaver Heinemann und Joseph Vetter von Geisingen, Mathä Grieshaber und Anton Engerser von Pforen, Johann Ganter von Thannheim, Joseph Federle und Karl Martin von Kirchen.

Diese und die abwesenden Nachmänner Joseph Mesmer, Joseph Uhler, Johann Georg Bury, Johann Baptist Wehrle, Johann Georg Haesler, Thomas Dürler, Johann Baptist Gail, Philip Freudigmann und Alois Lindinger von Donauessingen, Kaspar Haller, Mathä Fritsche und Egid Fäkle von Hüffingen, Jakob Homburger und Anton Schaller von Neidingen, Johann Baptist Rohrer von Geisingen, Joseph Duffner von Pforen, Anton Rintsch von Mörhingen, Krispin März von Böhrenbach, Mathias Beha und Kaspar Löfler

von Urach, Bernhard Furtwängler und Michael Kiegler von Hubertshofen, werden hiemit, da sie sich auf die erlassenen Aufforderungen nicht gestellt haben, ediktaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bey dem unterzeichneten Obervogteyante zu sistiren, widrigenfalls gegen sie nach Inhalt der Landesgesetze verfahren werden wird.

Billingen den 30. May 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
v. Jagemann.

Vorladung des Deserteurs Fridolin Müller von Warmbach.

(2) Auf anher gelangte höchste Ordre des Großherzogl. Kriegs. Ministerii Nro. 762. wird der im Oktober v. J. von dem ehemal. 4ten Garnisonsregimente desertirte Fridolin Müller von Warmbach binnen einer peremptorischen Frist von 4 Wochen vorgeladen sich hier zu stellen, widrigens gegen ihn als Deserteur nach Landesgesetzen fúrgeschritten werden würde.

Zeuggen den 26. May 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.

Vorladung des ledigen Bürgersohnes David Bösch von Staufen.

(3) Der ledige Bürgersohn David Bösch, welcher bey der letzten Rekrutierung durch das Loos zum Militärdienste bestimmt wurde, und vor der Einrückung sich flüchtig gemacht hat, wird unter Verlust des Vermögens und seines Heimathsrechtes mit einer Frist von 6 Wochen zur Rückkehr aufgefordert.

Bekündet bey Großherzogl. Oberamt Staufen den 13. May 1809.

Höfle.

Ediktal. Vorladung des Georg Berseiters von Schutterwald.

(3) Zufolge Hofgerichtlichen Auftrages vom 2. d. M. Nro. in Crim. 915. wird Georg Berseiters von Schutterwald unter dem Präjudiz, daß gegen ihn, wegen des ihm zur Last fallenden Verbrechens, der Verwundung, und des gebrochenen Handgelübdes, in Contumaciam nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden würde, zur Stellung vor dießseitigem Gericht mit Frist von 6 Wochen vorgeladen.

Kenzingen den 15. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wetzel.

Vorladung des Deserteurs Johann Georg Schöcklin von Hauingen.

(3) Der im verfloffenen Monat April vom Großherzogl. Bad. Militär desertirte Soldat Johann Georg Schöcklin von Hauingen, hiesigen Oberamts, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier vor Oberamt zu stellen, und seines Austritts wegen zu verantworten, andernfalls gegen ihn nach der LandesKonstitution verfahren werden wird.

Verordnet bey Oberamt Röteln. Vörrach den 1. May 1809.

Vorladung entwichener Rekruten.

(3) Nachstehende durch das Loos im Jahr 1808 und 1809 zu Rekruten bestimmte Untertanen aus dem Distrikte Bonndorf, welche dem Militär, Dienste entwichen, werden aufgefordert, bey Verlust ihres Vermögens, Heimaths, und Bürgerrechts binnen 6 Wochen zu ihrer Pflicht rückzukehren, und sich bey ihrer gesetzmäßigen Obrigkeit zu stellen; als

Von Dillendorf:

Johann Kandler.

Von Brunnadern:

Joseph Sibler.

Von Ewattingen:

Joseph Zimmermann.

Jakob Braun von Braunau, für Neustadt eingestanden.

Von Weizen:

Joseph Kehl.

Von Eberfingen:

Johann Brugger.

Von Unterwangen:

Dionys Schwening.

Von Horheim:

Lorenz Amlinger.

Urban Ehrensperger.

Von Riedern:

Kilian Gantert.

Von Mauchen:

Michael Härtenstein.

Bonndorf am 16. May 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Widmann.

Vorladung des Deserteurs Andreas Hug von Endingen.

(3) Der von dem Großherzogl. Militär desertirte Andreas Hug von Endingen wird unter der Warnung von der landesgesetzlichen Strafe

des Vermögens, und Unterthanenrechts, Verlustes mit Frist von 6 Wochen zur Stellung vor dieses Oberamt oder die betreffende Großherzogl. Militärbehörde vorgeladen.

Kenzingen den 17. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

in ekel.

Vorladung abwesender Militzpflichtiger, und Deserteurs.

(3) Johann Lütthi, Zimmermann aus dem rothen Haus bey Murg, Joseph Schlachter von Engelschwand, und Lorenz Matt von Segeten sind, unwissend wo? abwesend.

Gregor Lütthi von Rühwühl, Fridolin Malzacher von Hänert, und Fridolin Deiser von Niederhof haben sich bey ihrer Einberufung zum Großherzogl. Militär entfernt.

Augustin Baumgartner von Lochhäusern, Jeno Lum von Oberhof und Joseph Stoll von Kozingen sind vom Großherzogl. Militär treulos entwichen.

Alle diese werden unter einer Frist von 6 Wochen bey Verlust ihres Vermögens und Heimathrechtes zur Rückkehr und Stellung dahier aufgefordert. Säckingen am 25. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

J. F. Wieland.

Vorladung des Johannes Lang von Konstanz.

(3) Johannes Lang, bürgerlicher Paradiesersohn dahier, wurde bey der letzten Rekrutierung mit No. 9 zum Großherzogl. Bad. Militärdienst ausgeloset. Da nun derselbe kurz vor seiner Abberufung sich von hier entfernte, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird er anmit öffentlich aufgefordert, bey Vermeidung des Verlustes des Unterthans- und Eigenthumsrechtes binnen 6 Wochen sich zu stellen.

Konstanz den 9. May 1809.

Von Magistrats wegen.

Burkart.

Staudinger.

Vorladung des Vinzenz Kiesterer von Grunern.

(3) Vinzenz Kiesterer von Grunern ist von der Großherzogl. Leibgrenadiergarde entwichen, und wird bey Verlust seines Vermögens, und seines Heimaths, Rechtes aufgefor-

dert, binnen einer Frist von 4 Wochen hieher, oder zu seinem Regimente zurückzukehren.

Verkündet bey Großherzogl. Oberamt Stauffen den 26. May 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Vorladung des zum Rekruten ausgelosten Joseph Haberkol von Dehningen.

(3) Der als Schuster auf die Wanderschaft gegangene, nach erhaltener Nachricht in Schweizer Militärdiensten befindliche, und bey der letzten Rekrutierung dahier als diesseitiger Rekrut mit No. 1 ausgeloste Bürgersohn Joseph Haberkol von Dehningen wird in Gemäßheit höhern Befehls anmit öffentlich aufgefordert, bey Vermeidung des Verlustes der bürgerlichen Rechte und der Vermögenskonfiskation in Zeit von 6 Monaten sich dahier zu stellen.

Böhligen den 28. April 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Fauler.

Kaufanträge.

Hausverkauf der Barbara Groß in der Löwengasse.

(2) Zu Verfeilung der in die Exekution gezogenen Behausung der Küblermeisterin Barbara Groß in der Löwengasse sind 3 Termine, als: der 18. May, 15. Juny, und 13. July d. J. angeordnet.

die Schätzung und Kaufsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Freyburg den 18. April 1809.

Dr. Stadtvoogteyamt.

Verkauf einiger Kutschen.

Mittwoch den 14. Junius Nachmittags 2 Uhr werden nachbenannte dauerhaft verfertigte ehemalige klostlerliche Kutschen gegen baare Zahlung an den Meistbietenden bei hiesiger Oberverwaltung versteigert werden.

1 ganz bedeckter Schwimmer mit Branggarten, 1 dgl. Schwimmer mit eisernen Schwannenhälften, 1 Diligence mit einer Landwird, 6sitzig, 1 4sitziger Wagen.

Freyburg den 30. May 1809.

Meß.